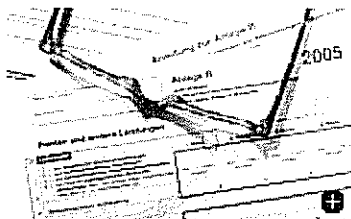


Einkommensteuer

## Der Fiskus jagt die Rentner : Schonzeit für Rentner vorbei

Von Dyrk Scherff



Für viele Rentner ist die Anlage R eine neue Erfahrung

05. Januar 2009 Die Schonfrist für Rentner ist vorbei. Bisher mussten die meisten wenig befürchten, wenn sie keine Steuererklärung abgaben und sich so um ihre Steuern drückten - auch wenn viele eigentlich verpflichtet waren, gegenüber dem Finanzamt ihre Einkünfte anzugeben. Doch von diesem Jahr an werden solche Bummler schnell auffliegen, denn die Rentenzahlungen werden von diesem Jahr an elektronisch an die Finanzämter gemeldet.

Die Deutsche Steuergewerkschaft schätzt, dass rund zwei Millionen Rentner säumig sind. Ihnen drohen kräftige Nachzahlungen plus üppige Verzugszinsen für die vergangenen Jahre. Wenn Betroffene schnell handeln, können sie jetzt noch einen guten Teil dieser Zinsen sparen.

### Gemeldet wird ab 2005 rückwirkend

Zwar wird das elektronische Meldeverfahren nach mehreren technischen Verzögerungen wohl erst im Oktober in Betrieb gehen. Das bestätigte das Bundesfinanzministerium auf Anfrage, Details würden noch mit den Behörden in den Ländern abgestimmt.

#### Zum Thema

Steuerpflicht im Alter: Wind aus den Segeln nehmen

Steuersünder leiden länger

Liechtenstein-Affäre: „Für Selbstanzeige noch immer nicht zu spät“

Sieben Tipps für eine steuerliche Selbstanzeige

Klar ist aber schon jetzt: Die Deutsche Rentenversicherung wird vom Herbst an die gezahlten gesetzlichen Renten an die Finanzämter melden. Auch private Rentenversicherer, Versorgungswerke sowie Pensionskassen und -fonds müssen dann die Ausschüttungen an ihre Kunden offenbaren. Einmal im Jahr wird gemeldet, bei der Premiere im Herbst werden gleich noch die Angaben der Jahre seit 2005 mitgeliefert. Das Finanzamt erfährt so recht schnell, wer über den Freibeträgen liegt und damit eine Steuererklärung

abgeben muss.

Und das sind mehr Rentner, als viele glauben - nach früheren Schätzungen mindestens 3,3 der insgesamt etwa 20 Millionen Ruheständler. Im Jahr 2005 wurden auf einen Schlag mehr als eine Million von ihnen steuerpflichtig. Denn seitdem ist mindestens die Hälfte der gesetzlichen Rente zu versteuern. Davor waren es nur 27 Prozent für die, die mit 65 den Ruhestand begannen.

### Steigende Steuerpflicht



vergangenen sieben Jahre zurückzufordern, bei vorsätzlichem Schummeln sogar zehn Jahre. Für die vergangenen fünf Jahre können sie zusätzlich Strafen verhängen.

### **Gewusst wie: Die Steuererklärung für Rentner**

**Steuerpflicht prüfen.** Jetzt nur nicht in Panik geraten. Trotz der neuen Meldeverfahren muss nicht jeder Schlimmes befürchten. Denn große Freibeträge können die eigentlich zu versteuernden Einkünfte so stark senken, dass keine Steuerpflicht besteht. Die Rechnungen sind kompliziert und sollten einem Steuerberater oder dem Lohnsteuerhilfeverein überlassen werden.

**Steuerfreie Renten beachten.** Einige Rentenzahlungen unterliegen nicht der Steuerpflicht. Dazu gehören zum Beispiel die gesetzliche Unfallrente, Sterbegelder, Schmerzensgeldrenten oder Kriegsbeschädigtenrenten. Auch Zuschüsse zur Krankenversicherung, Kinderzuschüsse oder Beitragserstattungen an Witwen bleiben steuerfrei.

**Steuererklärungen nachholen.** Wer sicher ist, steuerpflichtig zu sein, sollte die bisher versäumten Steuererklärungen für die Vorjahre rasch nachholen. Am besten kommentarlos und nicht als Selbstanzeige deklariert. Das erweckt andernfalls den Anschein, man habe die Steuererklärungen absichtlich vergessen. Das könnte Strafen nach sich ziehen. Die Erklärungen müssen im Normalfall bis Ende Mai des Folgejahres abgegeben werden.

**Anlage R ausfüllen.** Sie wurde 2005 speziell für die Renteneinkünfte geschaffen und dürfte den meisten Rentnern unbekannt sein. Sie ist aber wesentlicher Bestandteil der Steuererklärung. Dort werden die gesetzliche und private Rente einschließlich der Riesterbezüge eingetragen.

**Abgeltungsteuer vermeiden.** Für Dividenden und Zinsen, die nicht aus privaten Rentenversicherungen stammen, gilt seit Jahresanfang die Abgeltungsteuer von 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag. Rentner haben aber oft einen geringeren Steuersatz. Um nicht benachteiligt zu werden, prüft das Finanzamt automatisch, ob eine Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz günstiger ist. Rentner können sich auch schon vorher von der Abgeltungsteuer befreien lassen. Die Bank führt sie dann nicht automatisch ab. Die Rentner müssen dann aber alle Kapitaleinkünfte weiter in der Steuererklärung angeben.

Text: F.A.S.

Bildmaterial: F.A.Z., F.A.Z. - FOTO DIETER RUECHEL

Verlagsinformation

Komplizierte Fragestellungen kennt jeder. Finden Sie mit dem FAZ.NET-Software-Portal Lösungen unter [www.faz.net/software](http://www.faz.net/software) !

Dies ist ein Ausdruck aus [www.faz.net](http://www.faz.net).

Quellen: IS.eFinance Solutions using Deutsche Börse AG, Morningstar und weitere. IS.eFinance Solutions implemented and powered by Interactive Data Managed Solutions AG, © 1999-2007. Alle Börsendaten werden mit 15 Minuten Verzögerung